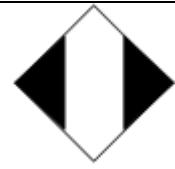


# Umweltüberwachungsbericht



Stadt Leverkusen

Datum: 11.02.2025

Seite 1 von 2

<b>Firma</b>	AAS Wash-Inn
<b>Standort</b>	Robert-Blum-Str. 17a 51373 Leverkusen
<b>Anlagenbezeichnung</b>	Autowaschcenter
<b>Nummer in Anhang 1 der 4. BImSchV</b>	-
<b>Datum und Dauer der Umweltüberwachung</b>	17.03.2022 Ca. 45 Minuten vor Ort
<b>Art der Umweltüberwachung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
<b>Grundlage der Überwachung</b>	§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz BImSchG, § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz KrWG, § 100 Wasserhaushaltsgesetz WHG und der Erlass „Risikobasierte Planung und Durchführung von medienübergreifenden Umweltinspektionen“ 29.05.2015
<b>Beteiligte Behörden</b>	Untere Abfallwirtschaftsbehörde Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde
<b>Umfang der Umweltüberwachung</b>	Medienübergreifende Umweltüberwachung des gesamten Standortes zu den Themen Abfallentsorgung, Abfallstromkontrolle, Abwasser, Immissionsschutz

## Ergebnis der Umweltinspektion

<input type="checkbox"/> Keine Mängel	
<input type="checkbox"/> Geringfügige Mängel*	
<input checked="" type="checkbox"/> Erhebliche Mängel*	1. Es konnte kein Bericht über eine Generalinspektion gem. DIN 1999-100 vorgelegt werden. 2. Es wird keine Wartung gem. DIN 1999-100 durchgeführt.
<input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel*	

<b>Veranlasste Maßnahmen</b>	Zu 1. und 2.): Aufforderung, die Dokumente nachzureichen
<b>Mängel beseitigt</b>	Zu 1. und 2.): erledigt

#### **\*Mängeldefinitionen**

##### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

##### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

##### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.